

Tit. 4.3.1.11.4 RdSchr. 17i

Gemeinsames Rundschreiben zum Krankengeld bei Erkrankung des Kindes gemäß § 45 SGB V und zum Kinderverletztengeld gemäß § 45 Abs. 4 SGB VII

Tit. 4.3.1.11 – Leistungsbeziehende nach dem SGB III -> Tit. 4.3.1.11.4 – Beziehende einer Entlassungsentschädigung (§ 158 SGB III)

Titel: Gemeinsames Rundschreiben zum Krankengeld bei Erkrankung des Kindes gemäß § 45 SGB V und zum Kinderverletztengeld gemäß § 45 Abs. 4 SGB VII

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 17i

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. 4.3.1.11.4 RdSchr. 17i

(1) Versicherte, die nur deshalb kein Arbeitslosengeld nach dem SGB III beziehen, weil ihr Anspruch darauf wegen einer Entlassungsentschädigung nach § 158 SGB III ruht, haben keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld, da sie - anders als bei einer Sperrzeit oder Urlaubsabgeltung - nicht mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind.

(2) Die Ausführungen der Abschnitte 9.3 "Entlassungsentschädigung" und 9.16 "Übersicht "Zusammentreffen mit anderen Leistungen"" sind zu beachten.